

Barrierefreies Gemeindeamt

Checkliste

Projekt BhW barrierefrei

Autorin: Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Birgit Masopust
zertifizierte Expertin für barrierefreies Bauen



Checkliste - wie barrierefrei ist mein Gemeindeamt?

Das Wort *Barrierefreiheit* wird fälschlicherweise oft auf Rollstuhlfahrer/innen und eine Rampe reduziert. Es bedeutet aber viel mehr. Es gibt unterschiedliche Arten von Behinderungen, die auch verschiedene Unterstützungen benötigen. Bedenken Sie auch Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen (dazu zählen kleinwüchsige Menschen, Personen mit Amputationen der Gliedmaßen, Rollstuhlfahrer/innen und Rollatornutzer/innen) und Personen mit einer Lernschwäche.

Eine barrierefreie Umgebung bedeutet für alle Menschen eine Erleichterung, denken Sie an Lastentragende, Senioren und Seniorinnen oder vorübergehend Verletzte. Auch junge Eltern sind erleichtert über eine Rampe oder geeigneten Durchgangsbreiten.

Gesetzlich sind alle öffentlichen Gebäude und Außenanlagen schon lange dazu verpflichtet, allen Menschen einen gleichberechtigten und selbstständigen Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, einfache, kurzfristige und kostensparende Maßnahmen zu setzen, um die Barrierefreiheit in Ihrem Gebäude zu gewährleisten.



Inhalt

Checkliste - wie barrierefrei ist mein Gemeindeamt?	2
Zugang zum Gebäude	4
Wie kommen Ihre Bürger und Bürgerinnen zu Ihrem Gebäude?.....	4
Das Gemeindeamt	6
Wie finden sich Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Gebäude zurecht?.....	6
Barrierefreie Dokumente	8
Gemeinde-Webseite	9
Kontakt	10

Zugang zum Gebäude

Wie kommen Ihre Bürger und Bürgerinnen zu Ihrem Gebäude?

1. Gibt es eine Anbindung zu öffentlichem Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang?

Wenn nein, dann beachten Sie, dass Sie dies auch auf der Homepage kommunizieren. Es bewährt sich, eine Seite zum Thema Barrierefreiheit auf die Gemeindehomepage zu stellen. Da können Sie genau beschreiben, was barrierefrei ist und was **nicht**. Menschen mit Behinderungen bereiten sich intensiv vor, bevor sie sich auf den Weg machen.



Abbildung 1: Auch dieses Beispiel ist gut gelungen. Zwar ist dieses WC nicht barrierefrei, dennoch weiß die Person, die eine barrierefreie Toilette benötigt, sofort, dass es sich nicht auszahlt, diese Toilette aufzusuchen und spart sich so einen unnötigen Weg.

2. Findet eine blinde Person den Weg von der Haltestelle zum barrierefreien Haupteingang?

Blinde und Sehbeeinträchtigte brauchen Orientierungssysteme. Der Weg von der Haltestelle zum barrierefreien Haupteingang soll mit taktilen Bodeninformationen ausgestattet sein.

Wenn das nicht vorhanden ist, beschreiben Sie die Situation auf Ihrer Gemeindehomepage, am besten unter der Rubrik Barrierefreiheit. Bieten Sie ein Abholservice von der Haltestelle an.

3. Befindet sich ein normgerechter, barrierefreier Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Haupteingang?

Wenn nein, dann überlegen Sie, einen dementsprechenden Parkplatz auszustatten. Wichtig zu beachten ist, dass er laut ÖNORM B 1600 ausgestattet und markiert ist und er den kürzesten Weg zum barrierefreien Haupteingang hat.



Abbildung 2: Halten Sie unbedingt Hinweisschilder frei, damit sie barrierefrei wahrnehmbar sind.

4. Ist ihr Haupteingang barrierefrei?

Beachten Sie, dass Sie zu Stufen ein Alternative benötigen. Eine Rampe oder einen Aufzug.

Ist das nicht möglich, nutzen Sie einen Nebeneingang der einen stufenlosen Zugang ins Gebäude gewährleisten kann. Vergessen Sie nicht, diesen auch mit einem Schild zu versehen und auf die Gemeindehomepage zu stellen.

5. Treppen müssen auch barrierefrei ausgestattet sein.

Kontrastreiche Markierungen und ein normgerechter Handlauf sind unumgänglich.

Beachten Sie, dass Handläufe nicht mit dekorativen Blumentöpfen oder Aschenbechern verstellt ist.

Das Gemeindeamt

Wie finden sich Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Gebäude zurecht?

1. Drehtüren sind nicht barrierefrei.
2. Bei Glastüren achten Sie auf eine normgerechte, kontrastreiche Markierung, um Unfälle zu vermeiden.



Abbildung 3: Dieser moderne Haupteingang ist nicht barrierefrei. Für sehbeeinträchtigte Personen ist es besonders schwierig, hier die Türen und Glaswände zu erkennen. Achten sie auf kontrastreiche Markierungen und das optische Hervorheben des Eingangs, etwa durch eine kontrastreich ausgeführte Umrandung. Adobe Stock ©MyCreative

3. Wie finden sehbeeinträchtigte und blinde Personen das Bürgerservice?

Stellen Sie sicher, dass der Weg vom Haupteingang zur ersten, ständig besetzten Stelle mit taktilen Bodenmarkierungen ausgestattet ist.



Abbildung 4: Taktile Bodenleitsysteme zur ersten besetzten Stelle sind eine wichtige bauliche Maßnahme, um die Barrierefreiheit im Gemeindeamt zu gewährleisten. Diese Orientierungshilfen sind für Menschen, die einen Blindenstock verwenden tastbar und können entlang dieser Linien sich fortbewegen. Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigung nutzen diese, um sich zu orientieren.

4. Können Sie alle Bürgerinnen und Bürger verstehen?

Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung ist geholfen, wenn sie eine kleine, mobile induktive Höranlage im Bürgerservice aufstellen. Somit können die Bürgerinnen und Bürger Ihrem Gespräch störungsfrei folgen.



Abbildung 5: Kleine, mobile induktive Höranlagen sind ideal für Zweiergespräche, wie etwa in einem Bürgerservice.

5. Ist das Bürgerservice unterfahrbar?

Stellen Sie sicher, dass Sie mit Rollstuhlfahrer/innen auf Augenhöhe kommunizieren können. Dafür benötigen Sie eine geeignete und unterfahrbare Servicestelle.

6. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unterschiedliche Menschen benötigen unterschiedliche Kommunikation. Personen mit einer Lernschwäche können einfache Sprache, ohne Fremdwörter, gut verstehen. Blinden bzw. Sehbeeinträchtigten ist geholfen, wenn Sie das, was sie sehen auch beschreiben. Hörbeeinträchtigte können meistens Lippenlesen, demnach bitte keinen Kaugummi kauen und deutlich sprechen.

Barrierefreie Dokumente

Nicht nur Gebäude müssen nach der aktuellen Gesetzeslage barrierefrei sein, auch die digitale Welt ist nun so geregelt, dass sie barrierefrei zugänglich sein muss.

Es klingt komplizierter als es ist. Wenn Sie schon während dem Erstellen eines Word-Dokuments darauf achten, dass es gut strukturiert ist, ist schon ein großer Schritt getan, um ein barrierefreies Dokument zu erhalten.

1. Deklarieren Sie Überschriften als solche.

Vermeiden Sie das Hervorheben von Überschriften nur durch Ändern des Layouts. Verwenden Sie unbedingt die dafür vorgesehenen Formatvorlagen. Das gleiche gilt auch für Listenabsätze.

2. Vermeiden Sie TABs, leere Absätze und mehrfache Leerzeichen.

3. Verwenden Sie Bilder und Grafiken?

Vergessen Sie nicht auf Alternativtexte. Beschreiben Sie, was auf dem Bild zu sehen ist und welche Aussage sie damit tätigen wollen. Handelt es sich bei der Grafik um ein dekoratives Element, deklarieren Sie das im Alternativtext, damit blinde Menschen wissen, dass ihnen keine wichtige Information entgeht.

Auch Diagramme benötigen einen Alternativtext, der die Aussage beschreibt.

4. Gestaltung des Textes

Wir empfehlen eine serifenlose Schrift, mit einer Mindestgröße von 12 Pt. Die Schriftfarbe soll sich vom Hintergrund kontrastreich abheben.

Verwenden Sie eine einfache Sprache, damit alle Bürgerinnen und Bürger es verstehen können.

5. Barrierefreies PDF

Wenn Sie nun die barrierefreien Aspekte im Word umgesetzt haben, erhalten Sie nach Umwandlung automatisch ein barrierefreies PDF.

6. Lassen Sie das Dokument von einer betroffenen Person prüfen

Um sicher zu gehen, empfehlen wir, das Dokument von einer betroffenen Person testen zu lassen.

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung eines barrierefreien Word-Dokuments und daraus folgenden PDF finden Sie auf der Homepage.

Gemeinde-Webseite

Webseiten von öffentlichen Stellen müssen nun auch barrierefrei gestaltet sein.

Achten Sie darauf, dass Ihre Homepage für alle Menschen zugänglich ist.

Weisen Sie Ihren IT-Spezialisten oder Homepagebetreuer/in darauf hin, dass die Homepage nach den **Richtlinien WCAG 2.0**, mindestens Stufe AA, programmiert wird.



Kontakt

Brauchen Sie Unterstützung zur Umsetzung barrierefreier Maßnahmen in Ihrem Gebäude?

Sie möchten Ihre Gemeindefwebseite barrierefrei gestalten?

Es ist Ihnen ein Anliegen, Ihre Mitarbeiter/innen auf die unterschiedlichen Arten der Behinderung zu schulen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir unterstützen Sie gerne.

Unser Alleinstellungsmerkmal ist der Gesamtüberblick über das Thema Barrierefreiheit in vielen Bereichen.

BhW Niederösterreich GmbH

Dipl.-Ing.in (FH) Birgit Masopust

Linzer Straße 7, 3100 St. Pölten

Mail: birgit.masopust@bhw-n.eu

Mobil: 0699-1611 2612



Impressum

Medieninhaber: BhW Niederösterreich GmbH, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten (Verlagsort), FN 426234s, LG St. Pölten in Kooperation mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH